

Oktober

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Nöthenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Brauindustrie eine starke, einheitliche Organisation! Kollegen, schafft Euch diese, agitiert tatkräftig für den Bräuereiarbeiterverband!

Zum Schutze der Arbeiter in der Brauindustrie.

Mit dem Verband der Brauereien von Hannover und Umgegend hat die Zahlstelle Hannover vereinbart, daß Arbeiterentlassungen bis zum 1. Mai 1910 nicht vorgenommen werden sollen, sofern der Konsumrückgang nach den Abzählern des entsprechenden Zeitraumes des Vorjahres gemessen die Höhe von 15 Proz. nicht überschreitet. Voraussetzung ist eine Einigung in der Bierpreisfrage im Laufe des Monats und Nichtanwendung des Wochens. Bevor jedoch Ausstellungen vorgenommen werden, tritt der Verband der Brauereien von Hannover und Umgegend mit der Zahlstelle Hannover des Bräuereiarbeiterverbandes zur nochmaligen Verhandlung zusammen.

Arbeitszeit und Nationalreichtum.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit lehren in der deutschen Unternehmensepresse Stimmen wieder, die sich gegen die selbstständig durch die „sozialdemokratische Gehe der Gewerkschaften“ beschuldete „Arbeiterträgheit“ wenden und aus ihr den Untergang der deutschen Industrie prophezeien. Ein solcher Klageruf, dem die großkapitalistischen Interessen dienende „Magdeburger Zeitung“ am 8. September 1908 Raum gab, war so grotesk und klang so schrill in das Verlangen nach Abhilfe gegen die „große“ Gefahr aus, die über unser deutsches Volk und unser wirtschaftliches Leben hereinzubrechen droht, daß selbst die Redaktion des Kapitalistenblattes glaubte, dem Eifer einen gelinden Dämpfer aufsetzen zu müssen. Und das war vorzüglich gehandelt. Denn tatsächlich würde es traurig um die deutsche Industrie stehen, wenn es keine „sozialdemokratische Verheerung“ gäbe, und tatsächlich sind die „Geher“ ferner bescheiden genug, einzugestehen, daß sie die Waffen, das Handwerkszeug für ihre Agitationsarbeit zum guten Teil gerade der Werkstätte bürgerlicher Erkenntnis entnommen haben.

Es ist schon ziemlich lange her, daß das Evangelium von den volkswirtschaftlichen Segnungen der langen Arbeitszeit in der bürgerlichen Nationalökonomie absolute Geltung hatte, und es beruht sich wohl, darauf hinzuweisen, daß schon in ziemlich früher Zeit auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die dem Volkswohlstand im allgemeinen, wie dem Unternehmertum im Besonderen durch eine rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft erwachsen.

Kein Geringerer als der hochgeehrte Adam Smith war es, der 1776 in seinem Werke über den Nationalreichtum schrieb: „Es ist die Stimme der Natur, die einige Erholung, oft nur durch Ruhe, oft aber auch durch Zerstreuung, verlangt; und wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, sind die Folgen oft gefährlich, selbst verberlich, und führen fast immer früher oder später die dem Gewerbe eigentümliche Krankheit herbei. Würden die Arbeiter stets den Vorschriften der Vernunft und der Menschlichkeit gehorchen, so kämen sie oft in die Lage, den Fleiß ihrer Arbeiter eher zu mäßigen als anzuspornen. Bei jeder Art von Beschäftigung, glaube ich, finden wir, daß derjenige, der mäßig genug arbeitet, um sein Werk ständig fortsetzen zu können, nicht nur seine Gesundheit am längsten bewahrt, sondern im Laufe der Jahre auch die größte Menge Arbeit zustande bringt.“

Um dieselbe Zeit lebte Justus Möser, den Forscher den großen Nationalökonom des 18. Jahrhunderts nennt, auszusagen, daß die Verwandlung der Feierstunden in Arbeitsstunden, die im deutschen Baugewerbe üblich werde, einen Beitrag, eine Geschwindigkeit für Meister und Bauherren darstelle. Trotz der längeren Arbeitszeit werde doch nicht mehr geleistet, und die Obrigkeit solle deshalb die Ueberstunden verbieten.

Dann war es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Macaulay, der im Kampf gegen die Zehnstundenbill in England dem arbeitserfreundlichen Teil der Unternehmer entgegenrief: „Ihr versucht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiteten die jungen Leute siebzehn Stunden von den vierundzwanzig, sie arbeiteten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden, und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill annehmen, gegen derartige Mitbewerber zu halten vermögen. Ich läche über den Gedanken an solche Mitbewerber. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwergge, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten.“

Diese beachtenswerten Prophezeiungen sind bekanntlich gerade für Deutschland im gewissen Sinne in Erfüllung gegangen. Denn England konnte in der Tat der deutschen Konkurrenz spotten, solange das deutsche Unternehmertum wenig oder gar nicht in seinem Gelüste nach schrankenloser Ausbeutung behindert war. Die Bedeutung der deutschen Industrie für den Weltmarkt setzte erst ein, als die deutsche Arbeiterklasse sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren begann, und diese Bedeutung wuchs in dem Maße, als die „Geher“ der Partei und der Gewerkschaften immer weitere Arbeitermassen in ihren Bann zog, als flammende Worte der Aufklärung das Proletariat auf die Pflichten der Selbsterhaltung hinwies.

Gerade im letzten Jahrzehnt ist diese Aufklärungs- und Organisationsarbeit bekanntlich von Erfolg gewesen. Die freien gewerkschaftlichen Zentralverbände verbierfachten etwa von 1898 bis 1907 die Zahl ihrer Mitglieder von 493 742 auf 1 865 506 und erreichten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die zwar hinter den billig zu beanspruchenden Bedürfnissen weit zurückblieben, aber dennoch von dem größten Teil des Unternehmertums oft genug als Vernichtung des Volkswohlstandes bejammert wurden.

In diesen zehn Jahren hob sich aber der Gesamtwert der aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführten Waren von 4057,5 Millionen auf 7447 Millionen Mark. Nach den Erträgen der Ergänzungssteuer berechnet stieg die Gesamtsumme der zur Steuer herangezogenen Vermögen über 6000 Ml. in Preußen in den zehn Jahren von 1895 bis 1905 von 62 Milliarden auf 80½ Milliarden Mark, es hatte sich also um 18½ Milliarden Mark vermehrt. Im dritten Teile des Denkschriftenbandes zu 1043 XII der Druckfachen des Reichstages wird das Gesamteinkommen der physischen Personen in Preußen für 1896 auf 10 148 Millionen Mark, für 1907 hingegen auf 15 874 Millionen Mark berechnet. Nach einer Berechnung von Mah stellte sich das gesamte Volkseinkommen im Deutschen Reich für 1895 auf 25 387 Millionen Mark, für 1900 auf 31 561 Millionen Mark, und für 1908 schätzte Steinmann-Bucher in seiner Denkschrift zur Reichsfinanzreform das Volkseinkommen auf 35 Milliarden Mark.

Alle diese Zahlen lassen ein außerordentliches Anwachsen des deutschen Nationalreichtums erkennen. Es soll hier nicht weiter die Rede davon sein, daß der Arbeiterschaft ein für das gesunde Gedeihen der Nation viel zu geringer Anteil an diesem erworbenen Gut zuteil wird, was für uns hier vor allem die Einseitigkeit der kapitalistischen Schlagworte über die ruinierenden Wirkungen der „sozialistischen Verheerung“ zu kennzeichnen. Wir wollen auch nicht im einzelnen auf die allbekannte Tatsache hinweisen, daß der Arbeiter vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit im Hinblick auf die ihm erwachende Pflicht einer erhöhten Anteilnahme an den allgemeinen Kulturgütern bedarf. Für den Durchschnittsunternehmer mag es wenig ausmachen, wenn Prof. Gerner schreibt:

„Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Mühe zugeht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Hauslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Diese Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung sind, wie gesagt, dem auf Erhaltung der Abhängigkeit der Arbeiterschaft erpichten Unternehmertum vielleicht gar nicht angenehm. Wahrscheinlich auch den Vertretern des preussischen Staates nicht, der die kulturfördernden Bestrebungen der Gewerkschaften Hand in Hand mit dem rücksichtslossten Teil der Arbeitgeber auf das rücksichtsloseste bekämpft und für die in Staatsbetrieben tätigen Arbeiter das gesetzliche Koalitionsrecht überhaupt nicht gelten läßt. Diesen kulturhemmenden Mächten gegenüber wird die Kraft der organisierten Arbeiterschaft gegenüber jedoch nicht erlahmen. Sobald die Gelegenheit wieder günstig ist, wird von neuem ihr Kampf um bessere Lohnbedingungen, vor allem um Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen. Und dieser, einem rücksichtigen Unternehmertum und einer rücksichtigen Staatspolitik zum Trotz geführte Kampf geht vor sich nicht nur zum besseren Gedeihen des Proletariats, sondern zum Segen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft.

Die Gewerkschaften Deutschlands 1908.

II. Finanzen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verbände haben sich im letzten Jahre nicht erhöht, sondern sind etwas zurückgegangen. Die Einnahmen verringerten sich von 51 396 784 Ml. im Jahre 1907 auf 48 544 396 Ml. im Jahre 1908, die Ausgaben von 43 122 519 Ml. auf 42 057 516 Ml. Pro Kopf der Mitglieder berechnet fiel die Einnahme von 27,55 Ml. auf 26,50 Ml., die Ausgabe von 23,12 Ml. auf 22,96 Ml. Nach besonderen Erklärungen für die Verringerung der Einnahmen braucht man nicht zu suchen. Sie liegen in der überaus großen Arbeitslosigkeit begründet. Dann darf man aber auch nicht übersehen, wie enorm die Beitragsleistung in den letzten Jahren gesteigert worden ist. Es hatten die Verbände:

	Einnahmen pro Kopf der Mitglieder	Ausgaben pro Kopf der Mitglieder	Kassenvermögen
1891	6,88	9,62	2,56
1895	11,38	9,86	6,96
1900	13,80	11,89	11,33
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30

Es ist erklärlich, daß in einer Periode so ungünstiger Wirtschaftslage, wie sie im Jahre 1908 vorhanden war, die Gesuche um Erhöhung oder Erlass der Beiträge in großer Zahl gestellt und von den Organisationsleitungen berücksichtigt werden mußten. Es wäre hersehbar, aus der Verminderung der Einnahmen im Jahre 1908 den Schluß ziehen zu wollen, als wäre die Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisationen zurückgegangen. Daß dies nicht der Fall, wird sich bei der ersten nennenswerten Aufwärtsbewegung der Konjunktur zeigen. Aber es ist auch anerkennenswert, daß die Arbeiter, trotzdem bei den meisten die bitterste Not vorhanden, ihren Pflichten gegenüber ihrer Organisation in dem Maße nachgekommen sind, wie gefordert.

Die Verringerung der Ausgaben ist nur bei den Streiks zu verzeichnen. Hierfür wurden im Jahre 1907 12 994 821 Ml., im Jahre 1908 aber nur 4 750 347 Ml. aufgewandt, hingegen die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 4 375 012 Ml. auf 8 134 388 Ml. und die für Arbeitsunfähigkeitsunterstützung von 5 635 387 Ml. auf 8 473 853 Ml. Diese knappen Zahlen sagen mehr, als lange Abhandlungen. Während der günstigen Wirtschaftsjahre suchen die Gewerkschaften, wenn alle anderen Mittel versagen, durch Arbeitseinstellung die Lohnbedingungen zu verbessern und in den Jahren wirtschaftlicher Depression gewähren sie den Arbeitern Unterstützung, um der dringenden Not zu wehren. Deswegen auch das Verlangen der Bemühungen der Unternehmer, die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten.

Von den Gesamtmaßnahmen von 48 544 396 Ml. entfallen auf die einzelnen Verbände:

1. Metallarbeiter	12 028 961	29. Stulfateure	204 258
2. Holzarbeiter	4 982 993	30. Lederarbeiter	200 058
3. Buchdrucker	4 042 006	31. Sattler	197 290
4. Maurer	3 670 449	32. Wäcker	194,200
5. Fabrikarbeiter	2 640 688	33. Buchdruckereihilfsarbeiter	191 009
6. Metzger	1 875 453	34. Bildhauer	189 643
7. Legitimitäten	1 800 325	35. Sutmacher	187 593
8. Transportarbeiter	1 722 941	36. Gastwirtschaftshilfen	172 057
9. Zimmerer	1 499 740	37. Seente	163 713
10. Bauhilfsarbeiter	1 482 677	38. Kupferstämme	143 743
11. Lithographen	987 795	39. Glaser	139 762
12. Maler	908 837	40. Dachdecker	123 691
13. Brauereiarbeiter	877 254	41. Mühlensarbeiter	108 614
14. Schuhmacher	802 720	42. Säbblungshilfen	100 117
15. Schneider	687 020	43. Gärtner	98 172
16. Tabakarbeiter	646 833	44. Portefeuller	98 328
17. Buchbinder	572 420	45. Schiffszimmerer	91 251
18. Gemeindegardien	550 796	46. Sigatzensticker	87 985
19. Gasenarbeiter	521 017	47. Handschuhmacher	78 279
20. Schmiede	459 846	48. Bureauangestellte	72 410
21. Steinarbeiter	438 676	49. Kalfischer	55 347
22. Wäcker u. Konditor	371 256	50. Hotelbdiener	48 142
23. Porzellanarbeiter	345 819	51. Friseur	45 836
24. Glasarbeiter	348 081	52. Fleischer	45 102
25. Majestitäten	295 668	53. Lagerhalter	33 463
26. Steinseher	294 168	54. Rollenstecher	26 679
27. Töpfer	262 465	55. Biblmusiker	24 294
28. Papierer	241 387		

Die übrigen Verbände hatten unter 20 000 Ml. Einnahmen, und zwar: Jolkierer und Steinhölzler 19 555 Ml., Formstecher 17 794 Ml., Lithographen 10 131 Ml., Spinnarbeiter 830 Ml., Blumenarbeiter 645 Ml., Photographen 5794 Ml., Schirmmacher 2556 Ml.

Da der absolute Einnahmebetrag bei den großen Verbänden den der kleineren weit überwiegen muß, so kommt die Leistung der Mitglieder in den einzelnen Organisationen erst zur Geltung, wenn die Einnahme pro Kopf der Mitglieder berechnet wird. Es entfallen von der Einnahme pro Kopf der Mitglieder in den Verbänden bei:

1. Buchdrucker	72,85	17. Sutmacher	26,77
2. Rollenstecher	69,07	18. Lederarbeiter	26,71
3. Lithographen	59,38	19. Bauhilfsarbeiter	26,70
4. Bildhauer	45,42	20. Porzellanarbeiter	26,65
5. Formstecher	41,42	21. Brauereiarbeiter	26,25
6. Kupferstämme	34,81	22. Buchbinder	26,04
7. Holzarbeiter	34,06	23. Wäcker	25,21
8. Metallarbeiter	33,40	24. Gastwirtschaftshilfen	24,82
9. Glaser	31,62	25. Steinarbeiter	24,63
10. Sigatzensticker	30,38	26. Portefeuller	24,25
11. Schmiede	30,27	27. Mühlensarbeiter	24,49
12. Zimmerer	30,33	28. Töpfer	24,21
13. Papierer	29,17	29. Schiffszimmerer	23,28
14. Sattler	29,08	30. Maler	23,03
15. Steinseher	28,40	31. Handschuhmacher	22,70
16. Stulfateure	27,74	32. Tabakarbeiter	22,64

33. Holzerer und Steinholzger.	22,35	48. Fabrikarbeiter	19,45
34. Feinreier	21,72	49. Schneider	17,48
35. Fabrikarbeiter	21,72	50. Bergarbeiter	16,71
36. Seelente	21,71	51. Kfzhalter	16,37
37. Schuhmacher	21,64	52. Bureauangestellte	16,17
38. Photographen	21,22	53. Maschinenisten	16,10
39. Kürschner	21,—	54. Lagerhalter	16,—
40. Maurer	20,07	55. Hotelbediener	15,64
41. Dachbeder	20,83	56. Fertigarbeiter	15,47
42. Gärtner	20,45	57. Fleischer	14,95
43. Glasarbeiter	20,35	58. Bibliothekler	14,70
44. Bäder und Montidoren	20,30	59. Buchdruckerhilfsarbeiter	14,16
45. Kfzgraphen	20,18	60. Blumenarbeiter	13,02
46. Transportarbeiter	19,56	61. Schimmacher	11,95
47. Gemeindegewerksarbeiter	19,55	62. Handlungsgehilfen	11,44

In obigen Ziffern sind jedoch auch die Extrabeiträge und sonstigen Einnahmen enthalten. Nach Abzug derselben wurden an Wochenbeiträgen von männlichen Mitgliedern im Jahre 1908 bezahlt:

in 7 Organisationen	21—30 M.
" 12 "	31—40 "
" 22 "	41—50 "
" 19 "	über 50 "

Die nach dem Statut bestimmten Jahresbeitragsleistungen betragen 1908:

Mitglieder	Mitglieder	Mitglieder	Mitglieder
bis 7,20	490	20,90—22,70	86 618
7,80	11 584	23,40	33 208
9,60—10,20	18 844	24,00—25,25	81 571
10,40	62 544	26,00	276 225
12,00	8 704	28,00	46 758
13,00	32 709	28,60	22 072
14,00—15,10	34 632	31,20	381 164
15,80	85 131	32,00—34,00	19 205
16,00—18,00	76 495	36,40	560
18,20	94 889	36,60—41,60	7 314
18,25—20,00	31 381	44,20—49,40	2 386
20,50	345 600	54,60 und mehr	71 647

Die niedrigen Jahresbeiträge werden von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern bezahlt. Die Mehrzahl der männlichen Mitglieder entrichtet einen Jahresbeitrag von 20,50 M. bis zu 31,20 M.

Die Jahresausgaben für 1908 im Gesamtbetrage von 2 057 516 M. sind nur um rund 1 Million M. niedriger als im Jahre 1907, obgleich die Aufwendungen für Streiks und Ausparaden um 824 474 M. geringer waren als im Vorjahre, wogegen die Ausgaben für sonstige Unterhaltungen enorm gestiegen sind. Auf die einzelnen gewerkschaftlichen Zweige entfielen 1908 an Ausgaben:

	in Organisationen	M.
Kleinstunterstützung	47	1 154 353
Unfallunterstützung	38	290 157
Arbeitslosenunterstützung	43	8 134 383
Arbeitsunfähigen (Kranken-)Unterstützung	51	8 473 853
Zusatzunterstützung	8	419 731
Beihilfe in Sterbefällen	48	666 494
Notfälle	47	508 976
Streiks im Beruf	54	4 760 347
in anderen Berufen und Ausland	37	69 052
Rechtschutz	53	826 765
Gemeinschaftsunterstützung	48	1 440 263
Verbandsorgan	62	2 071 297
Bibliothek	39	152 731
Unterrichtsstufe	29	85 743
Stiftungen	14	54 312
Agitation	60	2 480 059
Durchschriften, Broschüren usw.	54	362 563
Helferunterstützung	18	61 991
Konferenzen und Generalversammlungen	54	433 403
Sonstige Zwecke	59	1 843 011
Beitrag an die Generalkommission	61	279 613
Beitrag an internationalen Verbindungen	27	40 332
an Kartelle und Sekretariate	44	662 613
Projektorien	18	33 302
Verwaltungskosten, persönliche	62	319 531
Verwaltungsmaterial	61	576 878

In wie enger Weise sich die Aufwendungen für Unterhaltungen im letzten Jahre gesteigert haben, mag eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Ausgabenposten mit denen des Jahres 1907 zeigen. Es betragen die Ausgaben:

	1908	1907
Kleinstunterstützung	1 154 353	869 148
Unfallunterstützung	290 157	275 176
Arbeitslosenunterstützung	8 134 383	4 375 012
Arbeitsunfähigenunterstützung	8 473 853	5 635 337
Sterbefälle	666 494	642 385
Beihilfe in Notfällen	508 976	467 707
Gemeinschaftsunterstützung	1 440 263	1 010 045

Zusammen 20 698 484 13 275 400

Das Jahr 1908 hat bezüglich dieser Unterhaltungen ganz ungemein hohe Anforderungen an einzelne Organisationen gestellt. Über diese haben die Kreise auf ihre Leistungsfähigkeit bestanden. Es ist ersichtlich, daß auf der einen Seite es so tief wie man bedauern darf, daß der Staat sich der Verpflichtung entzieht, die Arbeitslosen, die durch das heutige, mittels sozialer Recht gestützte Wirtschaftssystem erzieltes werden, zu unterstützen. Im Gegenteil betrachtet er noch die Kollage der Arbeiter durch künstliche Verteilung der Rohstoffe und notwendigen Konsumgegenstände. Dazu glauben schließlich die Säuglinge von Staat und Gesellschaft den Arbeiter haben zu wissen, wenn er durch politische Betätigung und durch Unterstützung der Partei, die allein für die Interessen der Arbeiterklasse eingetreten ist, gegen dieses Staats- und Wirtschaftssystem aufsteht. Nicht Anerkennung für die Arbeiter, die durch gewerkschaftliche Organisationen die Parteien dieses Systems zu mildern suchen, sondern Verfolgung und Bekämpfung dieser Organisationen gilt auch heute noch als dem Staatwohl dienend. Dabei haben diese Gewerkschaften mehr für die Wohlfahrt der Arbeiterklasse geleistet, als irgendeine andere Vereinigung je zuvor oder jenseitig. In den letzten 18 Jahren betragen die Zentralverbände für:

Einzelunterstützung	64 884 217 M.
Arbeitslosen- (Kranken-)unterstützung	27 106 347
Arbeitsunfähigenunterstützung	25 518 957
Unfallunterstützung	9 267 612
Notfälle und Beihilfen in Not- und Sterbefällen	6 886 514
Gemeinschaftsunterstützung	5 663 425
Zusatzunterstützung	2 550 530
Sonstige	2 144 784

Zusammen von Ausgabe von 143 924 288 M., welche die Arbeiter von ihrem geringsten Verdienst sich abzurufen haben, um sich die Organisationen zum Wohle der Arbeiter und damit dem Wohle des Volkes zu dienen.

Trotz dieser hohen Ausgaben für Unterhaltungen und daneben zur Förderung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben die organisierten Arbeiter auch für die Zukunft vorgesorgt. Im Vergleich pro Kopf der Mitglieder hatten am Jahresabschluss 1908:

	M.	M.	
1. Rotensticker	196,31	31. Metallarbeiter	16,84
2. Buchdrucker	162,66	32. Tapezierer	14,72
3. Kfzgraphen	73,74	33. Bildhauer	13,98
4. Formsticker	62,68	34. Schuhmacher	13,87
5. Portefeinler	46,61	35. Holzerer u. Steinholzger.	13,39
6. Lithographen	46,54	36. Glaser	13,22
7. Gutmacher	40,53	37. Seelente	12,95
8. Zimmerer	35,34	38. Fabrikarbeiter	12,46
9. Kupferstiche	34,74	39. Blumenarbeiter	12,35
10. Maurer	33,48	40. Gemeindegewerksarbeiter	11,76
11. Steinarbeiter	33,12	41. Gastwirtschaftsgehilfen	11,34
12. Sigarrensortierer	32,34	42. Wäscher	10,79
13. Bergarbeiter	25,27	43. Lederarbeiter	10,28
14. Schiffszimmerer	24,97	44. Köpfer	9,81
15. Lagerhalter	24,56	45. Dachbeder	9,72
16. Stultateure	23,89	46. Porzellanarbeiter	9,20
17. Bauhilfsarbeiter	23,29	47. Bäder und Montidoren	9,06
18. Kürschner	22,63	48. Schneider	8,87
19. Brauereiarbeiter	22,09	49. Bureauangestellte	8,74
20. Holzarbeiter	21,25	50. Maschinenisten	8,17
21. Steinsetzer	20,63	51. Transportarbeiter	8,09
22. Kfzhalter	20,04	52. Bibliothekler	7,86
23. Maler	19,82	53. Tabakarbeiter	6,40
24. Schimmacher	19,66	54. Fabrikarbeiter	6,08
25. Sattler	18,41	55. Gärtner	5,87
26. Mühlenarbeiter	17,68	56. Fleischer	5,64
27. Hotelbediener	17,30	57. Friseur	4,87
28. Buchdruckerhilfsarb.	16,89	58. Handschuhmacher	4,29
29. Schmiede	16,87	59. Fertigarbeiter	1,81
30. Buchbinder	16,64	60. Handlungsgehilfen	1,77

Die gesamten der Generalkommission angehängten Vermögensgegenstände stiegen ihren Vermögensbestand im Jahre 1908 gegen 1907 von 33 242 545 M. auf 40 839 791 M. oder von 17,82 M. auf 22,30 M. pro Kopf der Mitglieder. Das will etwas besagen in Rücksicht auf die hohen Ausgaben und zeigt von dem Erkenntnis der Mitglieder über die Mission, die sie in und durch ihre Organisation zu erfüllen haben.

Der sozialdemokratische Parteitag

nahm zur Reichsversicherungsordnung folgende Resolution an:

- Der Parteitag fordert:
- A. Für alle Versicherungszweige.
 1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsicht-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.
 2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.
 3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbeförden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.
 4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.
 5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.
 6. Ausdehnung der reichsrechtlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Ansprüche auf die landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionsklassen und die freiwillig errichteten Berufs- und Fabriks-Alters- und Pensionsklassen.
 - B. Für die einzelnen Versicherungszweige.
 1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.
 2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.
 3. Ausdehnung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:
 - a) Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt.
 - b) Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.
 - c) Freie Gewährung der Hebammendienste und frei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.
 - d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.
 4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.
 5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angehörigen, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Meingewerbe und in der Hausindustrie.
2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33% Proz. zu erhöhen.
3. Die Entschädigungspflicht ist auszuweiten auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstätte und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerkschaften in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.
4. Bei der Ermittlung des Unfallbetrages und bei der Revidierung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.
5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.
6. Entschieden Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als bei dem Unfall, die Rente nicht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebührende Arbeit ausüben darf. Die Entschädigung ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.
7. Ablehnung der Bestimmungen des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Proz. der Rente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Rente in diesem Umfang von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.
8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erleiden haben, sind in ihren Reklamationen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt.
2. Alle privaten Ersparnisse sind zu verbieten.
3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.
4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:
 - a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
 - b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
 - c) hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.
5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.
6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33% Proz. zu erhöhen.
2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Rentenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.
3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.
4. Minderjährige Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.
5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

Die Düsseldorf Tariffbewegung, die „Christen“ und die Gelben.

Unser Kennzeichnung des Arbeiterberates der Christlichen Führer und der Gelben bei Besprechung der Düsseldorf Tariffbewegung in Nr. 33 der „Brauereiarbeiterzeitung“ hat diesen Herren erklärlicherweise nicht gefallen und beide Parteien versuchen nun, sich so gut es geht, reinzuwaschen. Daß sie dabei immer schwarzer bzw. gelber werden, daran haben sie wohl nicht gedacht. Die

„Solidarität“

Organ des „christlichen“ Nahrungs- und Genussmittelindustrieverbandes, der wenig erhabener Erben des selig entschlafenen „christlichen“ Brauereiarbeiterverbandes, leistet dabei in der Verbreitung der Tatsachen jenseitig, wie man es von dieser Sorte „Christen“ nur allzuwohl gewohnt ist. Daß sie sich dabei auch in Widersprüche verrennt, ist bei ihrem Bestreben, aus Schwarz Weiß zu machen, nur zu natürlich. Einmal schreibt sie (in Nr. 18), daß die Lohnbewegung nun bald zwei Jahre läuft, dann des Wachtfeils des sozialdemokratischen Brauereiarbeiterverbandes, dann aber findet das „christliche“ Organ, daß durch die Zersplitterung die Lohnbewegung derartig in die Länge gezogen wurde. Letzteres stimmt, und diese Zersplitterung haben die „christlichen“ Herren Agitatoren eifrig betrieben; ihre Aufgabe ist es ja, die Brauereiarbeiter durch Lügen auseinander zu treiben, sie gegenseitig zu verhasen, zu zersplittern. War es doch kein anderer als der Gründer des nun entschlafenen „christlichen“ Brauereiarbeiterverbandes, die frühere Bundesgröße Teichmann, der den Blau-gelben, als sich der Sturm über die Gründung des Widerstandsbundes bei den Blaugelben gelegt hatte, antrug, gemeinschaftliche Sache zu machen, um so den „roten“ Brauereiarbeiterverband mit Hilfe der Brauereibesitzer hier am Orte zu vernichten. Um das vollbringen zu wollen, ist nur zu natürlich, daß man sich der gemeinsten Mittel bedienen mußte, wie geschehen. Daß es anders kam, trotz allem Schwindel, trotz der Anleihe beim christlichen Gesamtverband, und daß Reichmann gehen mußte und die „christliche“ Firma erlosch, das war natürlich vor Best; und wenn die Erben der Firma die alten „Geschäftsprinzipien“ aufrecht erhalten, so können wir sie davon nicht abhalten, lassen es uns aber nicht nehmen, ihren Schwindel und ihr arbeiterverräterisches Treiben aufzudecken.

Die „Solidarität“ schreibt, daß die Bewegung von Zeit zu Zeit „stille“ und dann wieder einmal aufgefischt wurde. Von Seiten, die von praktischer gewerkschaftlicher Arbeit keinen Schimmer haben und welchen die Förderung der Arbeiterinteressen nicht Selbstzweck ist, ist der Vorwurf, der darin liegt, nicht weiter verwunderlich. Aber wer hat denn die Bewegung immer wieder aufgefischt? Wenn es nach den Herren Christenführern gegangen wäre, so wäre sie überhaupt selig entschlummert. War es doch wieder Teichmann, der in der Versammlung seiner Mitglieder den Antrag stellte, und dazu noch zu einer Zeit, oder wohl auch gerade deswegen, wo die Bewegung im besten Gange war, dieselbe in „Stille“ auf die wirtschaftliche Lage der Brauereien zu verlagern und die Forderung zurückzugeben. Aber nicht allein das, sondern der „christliche“ Verband wurde zur Stellung von Forderungen durch Einreichung unseres Tarifvertrages in vorigen Jahre erst gezwungen, wie aus einem Artikel des „Brauereiarbeiterblatt“, Nr. 9,ormaligen Organs des „christlichen“ Brauereiarbeiterverbandes, zu ersehen ist. Schrieb doch dieses nun auch entschlafene Blättchen, als wir uns zur Bewegung rüsteten:

„Doch eins wollen wir festhalten: Der finanziell und Mitglieder starke „freie“ Brauereiarbeiterverband hat es nicht fertig gebracht, mit seinen jüngsten Tarifabschlüssen in Elberfeld und Köln über die Düsseldorf Lohnverhältnisse hinauszugehen. Hat man etwa befürchtet, daß in einem einseitigen Lohnkampf die Mitglieder nicht Stand halten?“

Daß man mit derartigen Auslegungen nur Wasser auf die Mühlen der Unternehmer leitet, versteht sich von selbst. Wird doch zum Ausdruck gebracht, daß die Düsseldorf Brauereiarbeiter mit ihren augenblicklichen Verhältnissen zufrieden sein können, obwohl trotz der Leuzungszulage, die Reichmann und seiner christlichen Organisation als Agitationsmittel einerseits und als Belohnung für den Verzicht von 1905 andererseits von den Unternehmern gegeben wurde, noch nicht der Lohn in Elberfeld erreicht wurde, der um 80 Pf. bis 180 M. höher stand als in Düsseldorf. Reichmann hatte sich also als Mittel zum unfauberen Zweck auch nach der Unmöglichkeit schuldig gemacht.

Aber durch diese Leuzungszulage, die die Arbeiter von unserer Organisation erhalten sollte, hat sich der „christliche“ Führer selbst in die Klemme gesetzt, denn er schrieb, er habe einen Lohnvertrag mit den Düsseldorf Brauereien. Als wir dieses bei der ersten Verhandlung zur Sprache brachten, erklärte der Sekretär

des Boykottschußverbandes, Herr Giesen, wenn Reichmann das sage oder schreibe, dann sei er ein gemeiner Lügner. Daß man mit einer solchen Organisation, deren Führer von Unternehmenseite moralisch berartig tiefstehend eingeschätzt werden (es ist mittlerweile nicht besser geworden, wenn auch die Firma und die Personen gewechselt haben), nicht aufkommen gehen kann, wird jeder ehrlich denkende Kollege begreifen können. Daß wir gut daran getan haben, hat sich inzwischen bestätigt. Was es doch wieder der „christliche“ Führer Reichmann, der in Düsseldorf die Lohnbewegung christlicherseits mitmachte und hier sehr radikal auftrat, in Essen, als die Kollegen dort ihre Forderungen dem Anschein nach erkämpfen sollten, den Brauereibesitzern bei einem eventuellen Kampf Arbeitswilligkeit anbot. Er sagte wörtlich, daß bei einem event. Kampf die christlichen Arbeiter nicht mitmachen, sondern die Brauereibesitzer gegen unsere Organisation unterstützen würden. So stehen die Taten der „christlichen“ Führer im Gegensatz zu ihren Worten, und danach bemesse man das Gerübe der „Solidarität“.

Weiter schreibt die „Solidarität“, daß sie, die „Christen“, den Tarifvertrag noch nicht unterzeichnet hätten, und zwar deshalb nicht, weil der Tarif für die Bierkäufer anstatt Verbesserungen Verschlechterungen gebracht hat. Nun ist es ja an sich höchst gleichgültig, ob der Führer einer Organisation ohne Mitglieder einen Tarif unterschreibt oder nicht, wichtiger ist es schon, wenn er es deshalb nicht zu tun behauptet, weil der Tarif angeblich Verschlechterungen bringt. Warte die Herr auf einen Kampf, um den Brauereien die Unterstützung anzubieten, wie es durch den Vorgänger in Essen geschehen ist, und wollte er dadurch die Verschlechterungen beseitigen? Aber die angeblichen Verschlechterungen sind bewusster Schwindel der „Solidarität“ bezw. ihres Sintermannes; doch das geniert diese christlichen Herren durchaus nicht. Zum Beweis stellen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen des jetzigen Tarifs für die Bierfahrer den früheren Verhältnissen gegenüber:

Alter Tarif (nebst Feuerungszul.)		Neuer Tarif	
Anfangslohn	Höchstlohn	Anfangslohn	Höchstlohn
26 Mk.	28 Mk.	27 Mk.	30 Mk.
Ueberstunden an Sonntagen 70 Pf. pro Stunde, wenn der wurden nach Willfür für Rutzger Kutzger mit Bier außer du jour bezahlt.			
Eisfahrten 75 Pf. bis 1,50 Mk.		Eisfahrten 75 Pf. bis 1,50 Mk.	

Für Eisfahrten, schreiben die „Christen“ der „Solidarität“, hätten wir die Vergütung verschlechtert, während der Lohnsatz genau der alte ist. Also auch wieder Schwindel.

Die Krone aber geben die „christlichen“ Herren ihrem Schwindel mit der Behauptung auf: „Auch bezüglich des Krankengeldes ist eine Verschlechterung eingetreten.“ Tatsache ist, daß bis dahin die Verheirateten ein Drittel ihres Lohnes und die Ledigen 1 Mk. pro Tag erhielten, während nach dem neuen Tarif Ledige und Verheiratete gleichgestellt sind und 14 Tage lang die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld erhalten. Dies ist eine Verbesserung bei den Brauereien um 7 Mk. für Verheiratete, um 10 Mk. für Ledige, bei den Rutzger um 6 Mk. für Verheiratete, 8 Mk. für Ledige. Und dies soll nach der Behauptung dieser „Christen“ eine Verschlechterung sein.

Wir sind heute schon gespannt darauf, wenn die „christlichen“ Herren der „Solidarität“ nochmals bei Gelegenheit auf die Tarifbewegung zurückkommen wollen, was sie da zutage fördern werden; noch gespannter sind wir aber, wann sich die „christlichen“ Herren einmal zu dem Mut aufschwingen werden, in öffentlicher Versammlung mit uns abzurechnen. Doch darauf werden wir lange warten müssen, denn diese „christlichen“ Führer können wohl hinter verschlossenen Türen, wo sie keine Gegner zu fürchten haben, ihren Mitgliedern allen möglichen Dunst vormachen und Lügen verbreiten; aber nicht in öffentlicher Versammlung, sachlich mit dem Gegner diskutierend. Welche Angst der Vorsitzende Schmitz des „christlichen“ Verbandes vor der Aufklärung seiner Mitglieder unsererseits hat, zeigt sich am besten dadurch, daß er denselben jeden Besuch der Geschäftsberechtigungen und öffentlichen Versammlungen während der Lohnbewegung verboten hat.

Auch scheint der Firma Schmitz u. Co. die bekannte Plakatgeschichte von Robert und Bertram auf der Hölzbrauerei, wo bekanntlich der Herr der „christlichen“ Organisation ist, sehr stark auf die Nerven geschlagen zu sein. Sie wollen jetzt ihre Hände in Unschuld waschen und entrüsten sich darüber, daß wir sie als Nacher der Sache bezeichnet haben. Nun, ein Mensch, der fähig ist, seinem Gegner die Korrespondenz zu durchschneiteln, wie es der Herr Schmitz getan hat, um Material gegen denselben zu bekommen: ein solcher ist oder seine Freunde sind auch zu solchen Taten zu gebrauchen.

Auf die persönlichen Angriffe gegen Kollegen Frank wollen wir heute gar nicht erwidern, das wird sich in Düsseldorf schon von selbst finden. Darin stimmen wir aber mit der „Solidarität“ überein, daß die Lohnbewegung sehr lehrreich war und die Brauereiarbeiter aller Kategorien die richtigen Konsequenzen daraus ziehen möchten. Wenn sie gründlich darüber nachdenken, so müssen und werden sie zu der Schlussfolgerung kommen, daß nur eine starke, einheitliche Organisation ihre Interessen vertreten kann. Darum heraus aus der „christlichen“ Arbeiterverträtterorganisation und hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen!

Der „Bund“.

Nachdem Bundesvorsitzenden Hoffmann, der durch die von uns erzielten Erfolge die und fett zu werden verspricht, der aber sonst nicht sehr stark mit Intelligenz geplagt ist, scheint ein Geistesblitz in sein sonst gelbes Gehirn gefahren zu sein. Nur daß dabei seine Gedanken durcheinander gekommen sind. Er scheint es nach seinen Neigungen in der „Bundes-Zeitung“ vergessen zu haben, daß er in einer Bundesversammlung und auch in der Brauerei Dietrich erklärte, daß die Brauereibesitzer doch nicht mehr als 50 Pf. geben, daß er damit zufrieden sein und den Tarif auf Anregung Siegerts unterzeichnen wolle; und daß er in der Versammlung im „Luftballon“, wo Kollege Egel referierte, erklärte, daß an einen Streik ihrerseits nicht zu denken sei und sie, die Bundesmitglieder, mit dem zufriedenen sein werden, was die Brauereibesitzer freiwillig geben. Das können sogar die Mitglieder des „Bundes“ bezeugen.

Hoffmann meint ferner, daß der „Bund“ sich nicht an die Rücksicht des Verbandes hängen braucht, und daß der „Bund“ vor seiner Lohnbewegung zurücksteht. Das glauben wir Hoffmann aufs Wort, denn wenn es nichts gibt, ist man auch so zufrieden, vielmehr muß es sein, und macht es wie der Fuchs mit den Kräutern. In welcher Weise Hoffmann aber die Interessen der Kollegen vertritt, beweist die Aussage des Bundes-Lohnkommissionenmitgliedes Brauereimeister, daß Hoffmann in der zweitletzten Tarifverhandlung den Tarif unterzeichnen wollte, trotz der Verschlechterungen, die darin enthalten waren; so z. B. die Bezahlung der Ueberstunden in der Brauerei Dietrich an Sonntagen mit 60 Pf. Also, Kollegen von Dietrich, Hoffmann war mit dem Stundenlohn von 60 Pf. an Sonntagen zufrieden, nur durch unsere nachherigen Verhandlungen wurden diese Verschlechterungen ausgemerzt.

Wie der Boykottschußverband den „Bund“ einschätzt, zeigt folgender Ausspruch des Schindus Dr. Kampers zu dem Lohnkommissionenmitgliede Brauereimeister in einer Tarifverhandlung des Bundes:

„Wenn sie frech würden, so hätten sie am längsten die 2000 Mk. von Dortmund bekommen!“
 Hier bekätigt der Schindus des Boykottschußverbandes der Brauereien das, was längst bekannt ist und was wir wiederholt gesagt haben, daß der ganze „Bund“ an die Unternehmer für die 2000 Mk. jährlich verkauft ist.

Nährend liest es sich, wenn Hoffmann in der „Bundes-Zeitung“ schreibt: „Liebe Kollegen, aus diesen Artikeln ist wieder deutlich zu ersehen, wie unsere Gegner mit Lug und Trug versuchen, unsere Organisation in den Schmutz zu treten!“ Wir sind der Meinung, daß man jemand, der so schon bis über die Ohren im Schmutz steht, nicht mehr hineinzutreten braucht. Hoffmann benutzt auch das Wilschische Zitat: „Und willst du nicht mein Bruder sein...“ Er dachte dabei wohl daran, wie er mit einer Flasche einem Verbandskollegen den Schädel einschlagen wollte. Will Hoffmann sein Gedächtnis auffrischen, so mag er zu seinen Mitgliebrern nach der Hölzbrauerei gehen, die ihm das hier Geschriebene ebenso sagen werden.

Nach für die ehrlieh denkenden Bundeskollegen gilt, was oben schon gesagt ist: Heraus aus dem „Bund“ und hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen!

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.
 † Bezug ist fernzuhalten nach Lörrach, Warten bei Dortmund und Zugstunde.
Brauereien.

† St. Veit b. Neumarkt in Bayern. Für die in der Schloßbrauerei beschäftigten Kollegen erzielte der Brauereiarbeiterverband eine Aufbesserung des Lohnes um 10 Mk. pro Monat. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde bis 1 Stunde pro Tag gekürzt. Sonntagsjour wird mit 2 Mk. extra bezahlt. Bei militärischen Übungen wird der volle Lohn, bei Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnfortzahlung werden drei Tage gewährt.

Wenn auch bei der diesmaligen Lohnbewegung ein Tarifvertrag noch nicht zustande kommen konnte, so sind die gemachten Verbesserungen immerhin beachtenswert.

Korrespondenzen.

Fürstentwalde. Vor drei Jahren wurde hier der Brauer Scholz aus Sommerfeld aus dem Verband ausgeschlossen. Inzwischen war er in Sommerfeld, in der Brauerei Sachleben, in Arbeit getreten und erklärte den Kollegen, er habe die Arbeit in Auftrag der Zählstelle Fürstentwalde angenommen, damit auch hier die Brauereiarbeiter zur Organisation kommen sollten. Die Differenz zwischen dem Lohne von hier und dem von Fürstentwalde wollte er aus der Lokalkasse erhalten. Das ist natürlich Schwindel und zeigt, daß Scholz seine Schwindelnummer nicht lassen kann. Jetzt arbeitet er wieder bei Schultkeiß.

Hera. Unsere am 18. September stattgefundene Versammlung beschloß, zur Gewerbegerichts Wahl dem Vorschlag des Gewerkschaftsartikels betreffs Aufstellung von Kandidaten zuzustimmen. Den in Schweden nach im Kampfe befindlichen wurden weitere 40 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt. Zur Vereinbarung mit dem Brauereiring zwecks Vermeidung von Arbeiterentlassungen infolge Konsumrückganges gab der Vorsitzende bekannt, noch keinen definitiven Bescheid zu haben und sei von der Vereinsbrauerei noch gar keine Antwort erfolgt. Dem Antrage, schriftlich an die Brauerei heranzugehen, wurde zugestimmt. Weiter wurden den Kollegen die auch in diesem Jahre stattfindenden Arbeiterbildungskurse zu reger Beteiligung empfohlen.

Hamburg. Zwei Mitgliederversammlungen für die auf Brauereien beschäftigten Maschinisten, Geizer und Handwerker tagten am 17. September bei Weidemann, Gülden, und zwar für die Nachmittagsmorgens, für die Nachmittagsabends. Zum Thema: „Welche Organisation ist für obige Kategorien am zweckmäßigsten?“ nahm Kollege Gerwold das Wort. Bis zum Jahre 1899 wäre auf den hiesigen Brauereien von Organisation nichts zu merken gewesen. Der 1899 verlorene Brauerstreik lähmte alles. Erst die Gründung des Brauer-, jetzt Brauereiarbeiterverbandes brachte neues Leben. Als 1892 der Versuch gemacht wurde, außer den Brauereien auch alle übrigen auf den Brauereien beschäftigten Arbeiter, ganz gleich welcher Kategorie, zu organisieren, gelang dies vollkommen. Aber die Brauereien erkannten, wie gefährlich eine Organisation, welcher alle im Betrieb Beschäftigten angehören, ihnen werden konnte, und sperrten im selben Jahre circa 1200 organisierte Brauereiarbeiter aus. Die junge Organisation war diesem Anprall nicht gewachsen, gleichzeitig brach aber auch die Cholera in Hamburg aus, der Bierkonsum sank fast auf den Nullpunkt herab und das trug mit dazu bei, daß die Aussperrung die Organisation fast vollständig zertrümmerte. Wie lagen nun in den folgenden Jahren die Lohn- und Arbeitsbedingungen für obige Kategorien? Auf jeder Brauerei andere Löhne und andere Arbeitszeit. Wenn im Maschinenhaus etwas zerbrach oder sich sonstige Fehler ergaben, dann mußte die betreffende Schicht nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeitszeit so lange dableiben, bis der Schaden einigermaßen beseitigt war. Wie lange dieses dauerte, war gleichgültig, denn an eine Bezahlung der Ueberstunden dachte niemand. Auch der § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher jetzt auf allen Hamburger Brauereien in einer für die Beschäftigten annehmbaren Weise durchgesetzt worden ist, war damals ein unbekanntes Ding. Die Verhältnisse besserten sich, als später der Brauereiarbeiterverband die Beseitigung dieser Mißstände in die Hand nahm. Der Tarif von 1904, ganz besonders aber der zuletzt abgeschlossene, boten bedeutende Verbesserungen; auch war ein Minimallohn vorgegeben. Und wenn auch damit noch nicht alles erledigt und wir auch in Zukunft den Verhältnissen Rechnung tragen müssen, so ist doch der Brauereiarbeiterverband es gewesen, der durch jahrelange Arbeit die jetzt auf den Brauereien bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen habe. Um so bewauerlicher sei es, daß nun, wo die geordneten Verhältnisse geschaffen, andere Organisationen die beschriebenen Kategorien für sich reklamieren. Neuerdings fühle man sich auf die vom Hamburger Gewerkschaftskongress gefasste Resolution § 21, unter 4. Wenn man den ersten Satz dieses Abschnittes liest, dann scheint es, als ob unsere Grenzorganisationen im Recht wären. Wenn man jedoch den ganzen Abschnitt liest, so erhält man ein anderes Bild, denn dann ergibt sich, daß wir die Vererechtigung haben, jeden auf der Brauerei usw. Beschäftigten in unseren Verband aufzunehmen. Wohin sollte es führen, wenn, wie in Berlin, 13 Organisationen die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Hand nehmen wollen. Eine solche Zersplitterung würde verhängnisvoll. Daß nur die Einheitsorganisation die besten Vorteile bietet, das zeigt der Tarif, der kürzlich mit der Genossenschaftsbrauerei in Breslau abgeschlossen ist, wo von 82 Beschäftigten 80 dem Brauereiarbeiterverband angehört. Die Brauereierhöhung sowie die Protestbewegung gegen die Erhöhung der Bierpreise tragen dazu bei, daß wir gar bald mit einer Arbeitgeberorganisation in der Branindustrie zu rechnen haben werden. Daß es von Vorteil ist, wenn dieser auch nur eine Arbeitnehmerorganisation gegenübertritt, das zeigt deutlich das Uebereinkommen unseres Zentralverbandes mit der Zentrale der Brauereien, wodurch Arbeiterentlassungen wegen Rückganges des Konsums vorläufig vermieden wurden. Aus den angeführten Gründen gehe hervor, daß für die Beschäftigten die beste Organisation der Brauereiarbeiterverband sei. Weder schließt mit den Worten: „Wer als Brauereiarbeiter beschäftigt ist, gehört in den Brauereiarbeiterverband. Wir werden diesen Standpunkt nicht eher verlassen, als bis er von der Gesamtorganisation der Arbeiterschaft für falsch erklärt wird.“ Da die Morgenversammlung nur mäßig, hingegen die Abendversammlung außerordentlich gut besucht war, sei nur auf die Diskussion in der letzteren hingewiesen. Ruß erklärte, die Ausführungen des Referenten könne er Wort für Wort gutheißen. Unsere Organisation habe die jetzigen Verhältnisse geschaffen, die Grenzorgani-

tionen mögen einmal das gleiche in anderen Betrieben versuchen. Nur die Einheitsorganisation, nicht Zersplitterung in ein Dutzend Verbände müsse unsere Aufgabe sein. Die Arbeitgeber schließen sich auch immer fester zusammen. Der letzte Kampf im Baugewerbe gebe zu denken. In ergänzender Weise sprachen die Kollegen Labbert, Falter, Hoffmann und Döllinger. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution, die auch in der Morgenversammlung zur Annahme gelangte, einstimmig angenommen:

„Die am 17. September bei Weidemann, Gülden, tagende Versammlung der im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen organisierten Maschinisten, Geizer und Handwerker ist der Ansicht, daß nur eine starke Einheitsorganisation innerhalb der Betriebe (in diesem Falle der Brauereiarbeiterverband) feilschverträglich unter sachmännlicher Vertretung der einzelnen Kategorien für die Kollegen von Vorteil sein kann; da durch eine Zersplitterung, indem sich die Kollegen in verschiedenen Organisationen organisieren, Vorteile, welche für die Kollegen erreicht werden können, oft in Frage gestellt werden, ja, schon Erreichtes in vielen Fällen wieder verloren geht. Die anwesenden Maschinisten, Geizer und Handwerker verpflichten sich, mit aller Energie dahin zu streben, sämtliche Kollegen dem Brauereiarbeiterverband zuzuführen, denn es ist eine unbestrittene Tatsache, daß nur durch einen festen Zusammenschluß aller in einem Betriebe Beschäftigten in einer Organisation die Interessen aller am besten gewahrt werden können.“

Nachdem noch seitens des Vorsitzenden, Kollegen Hoffmann, darauf hingewiesen, daß es wohl das letzte Mal sei, wo Kollege Döllinger als Beamter des Verbandes in unserer Mitte weile und ihm für seine bisherige Tätigkeit namens der Versammlung der Dank ausgesprochen, erfolgte Schluß.

Saltwedel. Die Versammlung am 12. September war sehr gut besucht, doch fehlte der größte Teil der Landbierfahrer der Bergschloßbrauerei, obwohl es sich um die Lohnbewegung in dieser Brauerei handelte. Der neue Tarifentwurf verursachte eine lebhafte Diskussion. Kollege Blant gab einen kurzen Überblick über die gegenwärtige Situation und forderte zum festen Zusammenhalt aller Brauereiarbeiter auf. Wenn infolge der Tarifverhandlungen Betriebsversammlungen einberufen werden, sollte kein Mann fehlen. Die Versammlung beschloß noch, beim Kartell die baldige Eröffnung der Bibliothek zu beantragen.

Rundschau.

Herr Wolf und der „christliche“ Hilfs- und Transportarbeiterverband.

Herr Hanses Wolf war vom Jahre 1907 bis 1908 Redakteur der „christlichen“ „Gewerkschaftsstimme“, Organ des „christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiterverbandes. In dieser seiner Eigenschaft bekämpfte er auch den Brauereiarbeiterverband ganz nach „christlicher“ Manier. Wolf schrieb denn auch einschneidende Broschüre mit dem Titel: „Geistige Waffen im Kampfe um Prinzipien“, und ging darin so weit, zu behaupten, die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften empfehlen den — Menschenmord. Später wurde Wolf seiner Stellung enthoben, doch der „christliche“ Hilfs- und Transportarbeiterverband wollte sich diese „tückliche Kraft“ nicht entgehen lassen, er gab Wolf eine Anstellung als Gauleiter in Hannover. Doch auch dort war er nicht zu gebrauchen; kürzlich trat ein anderer an seine Stelle.

Jetzt zeigte Wolf erst, was er zu leisten vermag. Er schrieb nämlich während des Kampfes der Solnhöfener Lithographistenarbeiter, die im „christlichen“ Hilfsarbeiterverband organisiert sind, an ein bürgerliches Blatt einen Artikel, in dem er darlegte, wie finanziell geschwächt seine Berufsorganisation sei. Weiter teilte er darin mit, daß genauerer Verband im Frühjahr 1909 ein größeres Dableben aufnehmen mußte, damit die laufenden Ausgaben bestritten werden könnten. Wolf legte ausführlich dar, daß der christliche Verband den Solnhöfener Kampf aus Gründen der Unfähigkeit der Führer und aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht mit Erfolg durchführen könne. Er bot sich dann noch an, einen zweiten Artikel gegen seinen Verband zu schreiben, er könnte noch mit interessanten Details dienen. Die bürgerliche Zeitung veröffentlichte den Artikel nicht, denn sonst hätten die Lithographistenarbeiter eine noch größere Schlappe erlitten. Vor 1 1/2 Jahren noch trat Wolf in Solnhöfen bei den Steinarbeitern als Referent auf; vor etlichen Wochen lieferte er einem bürgerlichen Blatte Material zu ihrer Niedertrümpelung.

Inzwischen wehrt sich Wolf, der jetzt in Braunschweig wohnt, nachdem obige Notiz durch die Tagespresse gegangen, entschieden gegen die gegen ihn erhobene Anschuldigung und behauptet, daß in der Zeitung des christlichen Hilfsarbeiterverbandes eine Mißwirtschaft, Vergeudung von Geldmitteln und eine Günstlingswirtschaft herrsche, die allein er bekämpfe und gegen die er sich mit allen Kräften wende. Er sei eine ehrliche Arbeiterbewegung, wenn er verusche, die Mitglieder des christlichen Verbandes vor Schaden zu bewahren. Dabei gibt Wolf aus der Verwaltung des christlichen Verbandes einiges zum besten. So soll der Verband im Jahre 1906 große Kämpfe bei geringen Beiträgen geführt, im Jahre 1907 8000 Mk. Schulden abgetragen, wiederum große Kämpfe geführt und doch 31000 Mk. gut gemacht haben. Im Jahre 1908 aber seien nicht nur die gesamten Einnahmen, sondern auch noch die 31000 Mk. verbraucht und 5000 Mk. Schulden gemacht worden, obgleich die Lohnbewegungen nur gering und die übrigen Unterhaltungen nur unwesentlich höher gewesen seien als 1907. Das Organ des christlichen Hilfsarbeiterverbandes, die „Gewerkschaftsstimme“, habe seinen Mitgliedern denn auch die Zahlen aus dem „Zentralblatt“ über den eigenen Verband in diesem Jahre verschwiegen. — Die Zahlen des „Zentralblatt“ reizen geradezu zum Widerspruch. Der Verband wollte danach für Gehälter 7044 Mk. veranschlagt haben gegen 32000 Mk. im Jahre zuvor. Dabei seien noch 5 neue Beamte angestellt worden. Die Ausgaben für das Verbandsorgan, das Wolf geleitet hat, betragen 1906 und 1907 zusammen 23000 Mk., sie sollen im Jahre 1908 allein 24000 Mk. betragen haben („Zentralblatt“ Nr. 13), obgleich der Druck nicht teurer geworden ist. Wolf erklärt dann, daß er nicht aus der Redaktion entfernt worden sei, sondern selbst erklärt habe, unter keinen Umständen in der Redaktion bleiben zu wollen. Der Verbandsvorstand habe Begriffsleiter in Orten angestellt wie Uffshausen, wo nur 30 Mitglieder (im ganzen Bezirk 300) vorhanden gewesen seien, obgleich dicht daneben, in Frankfurt a. M., ein Bezirksleiter vorhanden war; er habe unndingstweise in der Zentrale Uffshausen das Beamtenspersonal — nach der Meinung Wolfs aus persönlichen Gründen — vermehrt, obgleich der Verband in Schulden stecke, die nur aus den hohen Verwaltungskosten entstritten seien. — Er habe einigen Kollegen von der Mißwirtschaft im Verbandsorgan Vertrauen Kenntnis gegeben, diese haben dann an Franke über geschrieben und der habe ihn dann deshalb von der Zentrale angefangen. In einem Briefe habe Franke über gemeint: „Es ist ja alles wahr, aber er brauche das, doch nicht zu sagen. Wenn das so machen wollte, dann läge ich mit Frau und Kindern auf der Straße.“

Wolf erklärt dann noch, daß er, nachdem er eine solche Mißwirtschaft gesehen habe, dem Zentralvorsitzenden geschrieben habe, ihm sei eine Trennung vom Verbandsamt liebsten. Er habe den Vorsitzenden der Lage bezüglich mehrerer Punkte beleuchtet mit der Anforderung, ihn zu verlagern. Er warte vergebens auf eine Abgabe. Die Unerlässlichkeit dieser Schilderungen muß natürlich dem Wolf überlassen bleiben.

